

Prof. Dr. Christian Kreuzer

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für
BA/MA Mathematik/Technomathematik
Vogelpothsweg 87
D-44227 Dortmund

Tel: 0231/755-5425/5411

Fax: 0231/755-5916

E-Mail: pruefungsausschuss-mathe-techno@mathematik.tu-dortmund.de

Dortmund, den
15.12.2020

Regeln für

BAFÖG-Bescheinigungen (Neufassung ab WS 2020/2021)

Die Anforderungen für Erteilung von BAFÖG-Bescheinigungen
im Studiengang **Mathematik** (ab Studienbeginn WS2019/2020) sind wie folgt:

- Im **vierten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn
 1. drei der Module aus der Gruppe MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 (Analysis I & II, Lineare Algebra I & II) abgeschlossen sind und von dem verbleibenden mindestens die Studienleistung vorliegt.
 2. zu einem der weiterführenden Module die Studienleistung vorliegt und
 3. mindestens zwei der drei Programmierkurse (aus MAT-106-M) abgeschlossen wurden
- Im **fünften** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103 und MAT-105 abgeschlossen sind und zwei Studienleistungen zu weiterführenden Modulen vorliegen. Weiter muss das Modul MAT-106-M abgeschlossen sein.
- Im **sechsten** Semester wird die Bescheinigung ausgestellt, wenn die Module MAT-101, MAT-102, MAT-103, MAT-105 sowie zwei weiterführende Module abgeschlossen sind. Weiter muss das Modul MAT-106-M abgeschlossen sein.

In jedem Fall wird zusätzlich ein angemessener Fortschritt des Studiums im **Nebenfach** verlangt.